

Berthold Unfried, *Vergangenes Unrecht. Entschädigung und Restitution in einer globalen Perspektive*, Wallstein Verlag, Göttingen 2014, 541 S., geb., 46,00 €, auch als E-Book.

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist nach wie vor ein wichtiges Thema der Geschichtswissenschaft, nicht nur in Deutschland: Mit Berthold Unfried legt hier ein Wiener Forscher die Bilanz seiner langjährigen Beschäftigung mit diesem Gegenstand vor, die sich nicht zuletzt aus Erfahrungen als Mitarbeiter der österreichischen Historikerkommission zur Restitution ‚arisierten‘, als geraubten jüdischen Vermögens speist. Das Buch widmet sich vielfältigen Aspekten, ohne im engeren Sinne eine geschlossene Erzählung zu bieten – selbst wenn es durchaus lesbar geschrieben ist. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Arbeit von Historikern und ihren Kommissionen, also dem Schnittpunkt zwischen Wissenschaft und Dienstleistung für politische beziehungsweise ökonomische Zwecke. Unfried fragt aber auch nach den größeren Zusammenhängen von Erinnerungspolitik und dekliniert die Praxis der Entschädigung vor allem am Beispiel der Wiedergutmachung von Vermögensschäden kurz vor und kurz nach der Jahrtausendwende durch, wobei Österreich, die Schweiz und Frankreich sowie in geringerem Umfang Belgien und die Niederlande in den Blick geraten. Die annoncierte „globale Perspektive“ scheint hauptsächlich auf, wenn es um Akteure in Amerika und Israel geht.

Kern der Studie ist die Frage nach dem Zusammenhang von „memory and money“, wie Unfried es nennt. Dafür berücksichtigt er allerdings nur einen Forschungsstand bis 2011, die relevanten neueren Untersuchungen von Regula Ludi und Jan Surmann werden nur genannt,¹ eine Auseinandersetzung mit ihren Ergebnissen findet nicht statt. Die Kontextualisierung ist ansonsten äußerst breit, was jedoch den Zugang etwas sperrig macht. Begrifflichkeiten sind genauso reflektiert wie moralische Überlegungen über individuelle versus kollektive Gerechtigkeit sowie die gesellschaftlichen Konjunkturen der Wiedergutmachungspolitik, die zudem in eine breite Perspektive mit kolonialem Unrecht, Sklaverei oder dem südafrikanischen Apartheidsregime eingeordnet sind.

Das Buch ist allerdings weniger eine Darstellung der Wiedergutmachung als vielmehr eine Erörterung damit verbundener Probleme. Es ist getragen von einer Lust an der Zuspitzung und Polemisierung, die vereinzelt zu Lasten empirischer Belege geht. Man muss die Argumentationen und Ansichten nicht immer teilen, sie sind auch nicht immer neu, aber sie fordern durchaus zur Auseinandersetzung auf, zumal sie reflektiert und jenseits nationalistischer oder gar revisionistischer Anwendungen vorgetragen werden. Sicher liegt darin die größte Stärke der Arbeit, aber zugleich stellt sich die Frage nach dem intendierten Leserkreis. Der Fachhistoriker wird in anderen, fokussierteren Studien substantzielleres Material finden und sich zudem über das fehlende Register ärgern, einem interessierten Publikum verleidet die kaum aufeinander aufbauende Struktur mit teils weitschweifigen Ausführungen die Freude an pointiert vorgetragenen Ergebnissen.

Tatsächlich zeigt sich Unfried sehr kritisch gegenüber dem „Entschädigungsbusiness“, das moralische Argumentationen viel zu oft dem tatsächlichen wissenschaftlichen Fortschritt entgegenhalte; für ihn, der von 1999 bis 2003 selbst für eine Historikerkommission tätig war, handeln diejenigen Kollegen fragwürdig, die entweder aus wirtschaftlichen Interessen für Anwälte und Opfervertreter tätig sind, oder aber ihre Ergebnisse daraufhin abklopfen, ob sie nicht etwa Beifall aus der falschen Ecke evozieren könnten – und sich so einer freiwilligen Selbstzensur unterwerfen. Die Analyse der Historikerkommissionen führt dementsprechend zu einer recht negativen Beurteilung und sporadisch zu pauschalen, aggressiven Rundumschlägen: „Konjunktur haben hingegen alle Geschichtsschreibungen, die sich zum

¹ Vgl. *Regula Ludi*, *Reparations for Nazi Victims in Postwar Europe*, Cambridge 2012; *Jan Surmann*, *Shoah-Erinnerung und Restitution. Die US-Geschichtspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2012.

Anwalt als benachteiligt definierter Gruppen machen. Das sind neben rassistisch Diskriminierten besonders [...] Frauen, Homosexuelle, transgender people [...]. Das ist in der Regel Geschichtsschreibung im Dienst der Identitätsstiftung“ (S. 314). Derart polemisch geht es zum Glück nicht immer zu. Der Unterschied etwa zwischen Historiker- und Wahrheitskommissionen wird trotz der oberflächlichen Gemeinsamkeiten klar benannt, letztere werden in den Bereich des Politischen verwiesen und den ersten ein wissenschaftlicher Anspruch belassen.

Sachdienlich sind auch die Überlegungen zur Praxis der Wiedergutmachung, die erneut kritisch beleuchtet ist. Das Buch bringt überzeugende Beispiele, in denen viel falsch gelaufen ist und historische Evidenz wenig zählte. Damit weist Unfried zwar einerseits ganz zu Recht auf Schwachstellen des Systems hin, stellt andererseits aber nicht die Frage nach dessen Erfolgen, in denen tatsächlich Gerechtigkeit geschehen konnte. Statt einer abwägenden Bilanzierung von Vor- und Nachteilen, die tatsächlich hilfreich wäre, übt die Studie Systemkritik, und das teilweise auf eine Art, wie Unfried es dessen „Unterstützern“ vorwirft: Er evoziert selbst moralische Bewertungen und arbeitet gelegentlich im Stil eines Enthüllungsjournalisten. Damit verlieren wichtige Beobachtungen an Überzeugungskraft, etwa wenn für den französischen Fall enteigneter Bankkonten dargelegt wird, dass es kaum konkrete, individuell nachzuweisende Restitution, sondern vor allem Pauschalzahlungen gegeben hat – an beinahe jeden früher jüdischen Franzosen, der angab, 1939 ein Konto geführt zu haben. Die vorliegenden wissenschaftlichen Befunde blieben für die Praxis ohne Relevanz: „Das budgetierte Geld suchte Antragsteller und kreierte damit eine eigene ‚historische Wirklichkeit‘, die meist mit den Ergebnissen der historischen Forschung nicht mehr in Verbindung steht“ (S. 479).

In diesem Sinne dominiere der Holocaust die Auseinandersetzung mit der Epoche des Zweiten Weltkriegs. „Das ist ein dauerhafter Erfolg erinnerungspolitischer Strategien zur Etablierung US-amerikanischer Vorstellungen von der Gegenwart der Geschichte von Krieg, Verfolgung und Genozid („Holocaust Era“) in Europa“ (S. 511). Das „Entschädigungsbusiness“ werde deshalb noch Jahre fortbestehen, zumal stets das Argument ins Feld geführt werden könne, dass die bisherigen Zahlungen weit unter einem realistischen Wert lägen. Außerdem leiste Wiedergutmachung nicht nur eine Anerkennung von Schuld und Verantwortung, sondern auch eine Reviktimisierung der Antragsteller: Sie erhalten erneut Geld für etwas, was vor 50 Jahren schon einmal entschädigt worden ist, aber anscheinend auf betrügerische Art und Weise, weshalb nun ein erneuter Vorgang notwendig sei.

Man darf dem Titel „Vergangenes Unrecht“ wohl einen normativen Anspruch unterstellen.

Stephan Lehnstaedt, Warschau

Zitierempfehlung:

Stephan Lehnstaedt: Rezension von: Berthold Unfried, *Vergangenes Unrecht. Entschädigung und Restitution in einer globalen Perspektive*, Göttingen 2014, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 55, 2015, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81670>> [23.7.2015].